



Gemeinde Hurlach

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hurlach

Fassung vom 03. November 2013
Redaktionell angepasst am 4. April 2014

**rechtskräftiger
Bebauungsplan**

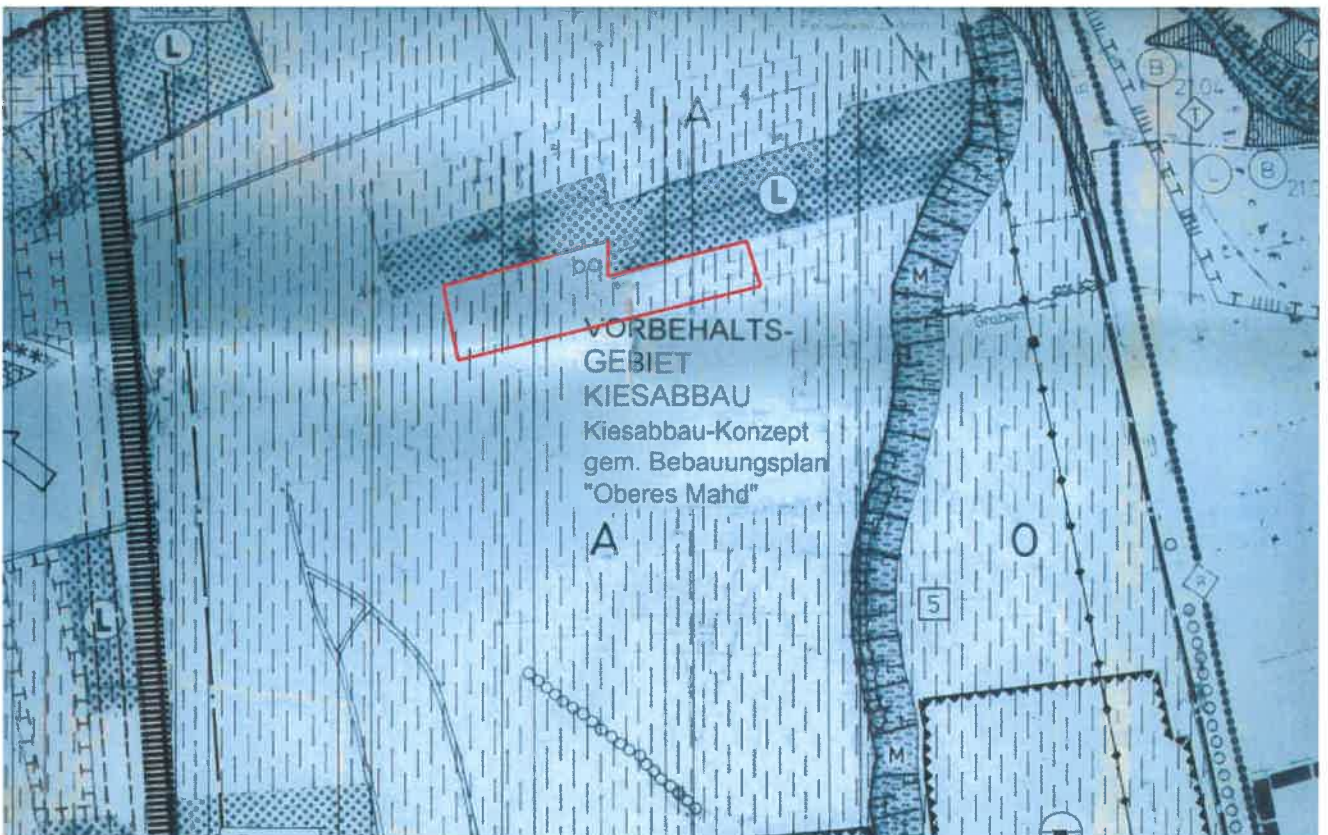
Verfasser:
Ingenieurbüro Vogg
Alemannenstraße 35 86845 Großaitingen

1. Anlass und Ziel der Planung

Die geplante Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung eines Sondergebietes für ein Modellfluggelände in Hurlach.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach vom 14.01.2004 ist der vorliegende Planbereich als Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau ausgewiesen. Hierbei wurde der rechtskräftige Bebauungsplan „Obere Mahd“ schon eingearbeitet.



Ausschnitt bestehender Flächennutzungsplan

Mit der Neuausweisung eines Sondergebietes nach § 10 BauNVO wird im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung das Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau zurückgenommen.

3. Lage, Größe und Beschaffenheit der Änderungsfläche

Sondergebiet Modellfluggelände



Luftbild Plangebiet

Quelle: Bayer. Vermessungsverwaltung

Das Vorhabensgebiet liegt rd. 1,85 km südöstlich von Hurlach, ca. 500m östlich der B17 neu und ca. 500 m westlich der B17 alt.

Die Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches für das neue Sondergebiet beträgt rd. 0,975 ha. Das Plangebiet ist Teil einer nach Westen, Osten und Süden offenen Landwirtschaftsnutzung. Nach Norden grenzt das Plangebiet an einen Mischwald an. Das Gelände ist eben. Das Plangebiet wird bereits als Modellfluggelände genutzt.

4. Gemeindliche Rahmenbedingungen

4.1 Lage im Raum

4.1.1 Verwaltungsraum

Die Gemeinde Hurlach liegt im Westen des Landkreises Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern. Sie ist mit den Gemeinden Obermeitingen und Igling zur Verwaltungsgemeinschaft Igling mit Sitz in Unterigling zusammengeschlossen.

4.1.2 Landes- und regionalplanerischer Raum

Hurlach gehört zur Planungsregion 14, München. Die Gemeinde Hurlach liegt innerhalb des "Ländlichen Teilraums im Umfeld der großen Verdichtungsräume". Im Osten der Gemeinde verläuft die überregionale Entwicklungsachse entlang der autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraße B 17 neu, welche von Augsburg nach Landsberg führt und die beiden Bundesautobahnen A 8 und A 96 verbindet.

Die Entfernungen (Luftlinie) zu den umliegenden Zentren der Region sind relativ gering:

- in südöstlicher Richtung ca. 10 km bis zum Mittelzentrum Landsberg zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs
- in südöstlicher Richtung ca. 7 km bis zum Unterzentrum Kaufering, wo sich Grundversorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen, allgemeinen Bedarf befinden
- In südwestlicher Richtung ca. 10 km bis zum möglichen Mittelzentrum Buchloe
- in nördlicher Richtung ca. 8 km bis zum Mittelzentrum Schwabmünchen und ca. 25 km zum Oberzentrum Augsburg, welches den Bedarf an Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten, höheren Bedarfs deckt
- in östlicher Richtung ca. 50 km bis zum großen Verdichtungsraum München

5. Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB muss für die Änderungsbereiche ein Umweltbericht erstellt werden. In diesem erfolgt eine Bestandserfassung und –bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter, die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und eine Prognose über die Auswirkungen der Planung. In der Umweltprüfung wird sowohl die Flächennutzungsplanebene als auch die Bebauungsplanebene (Parallelverfahren) behandelt.

Der Umweltbericht liegt als Anlage zur Änderung des Flächennutzungsplans bei.

6. Übergeordnete Planungsvorgaben

6.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP

Die Gemeinde Hurlach wird vom Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) als "Allgemeiner ländlicher Raum" eingestuft.

Durch die Flächennutzungsplanänderung greift die Gemeinde Hurlach folgende Ziele aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013) auf und schafft die Voraussetzung für dessen Umsetzung:

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums:

(G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- Er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann

Durch die Ausübung von organisierten Freizeitaktivitäten in einem Sportverein wird dies gefördert.

7. Sonstiges

Über diese Änderungen hinaus gilt weiterhin der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach.

Gemeinde Hurlach, den *01. Juli 2014*



.....
Böhm
1. Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Hurlach hat in der Sitzung vom 17.09.2014 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Hurlach, 01. Juli 2014

(Siegel), 1. Bürgermeister



2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2013 hat vom 03.12.2013 bis 10.01.2014 stattgefunden.

Hurlach, 01. Juli 2014

(Siegel) 1. Bürgermeister



3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2013 hat in der Zeit vom 03.12.2013 bis 10.01.2014 stattgefunden.

Hurlach, 01. Juli 2014

(Siegel) 1. Bürgermeister



4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2014 bis 28.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Hurlach, 01. Juli 2014

(Siegel) 1. Bürgermeister



5. Der Gemeinderat Hurlach hat mit Beschluss vom 15.04.2014 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 03.11.2013 festgestellt.

Hurlach, 01. Juli 2014

(Siegel) 1. Bürgermeister



6. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 23.06.2014 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den

.....
(Siegel) Unterschrift

7. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27.06.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hurlach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hurlach, 01. Juli 2014

.....
(Siegel) 1. Bürgermeister

